

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 139 (2013)
Heft: 22: Platzmangel in der Tiefe

Vereinsnachrichten: SIA

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIALOG IM BESCHAFFUNGSWESEN

Als Testplanung, Ideenkonkurrenz oder kooperatives Verfahren werden Prozesse bezeichnet, bei denen Lösungen im Dialog zwischen Teilnehmern und Beurteilungsgremium erarbeitet werden. Der Dialog ist im öffentlichen Beschaffungsrecht auf Bundesebene zwar eingeführt, aber für die Vergabe intellektueller Dienstleistungen ungenügend geregelt. Die 2009 publizierte Ordnung SIA 143 für Studienaufträge schliesst diese Lücke.

Der SIA hat sich eingehend mit der Beschaffung von Planerleistungen beschäftigt und vor 135 Jahren erste Regeln für die Durchführung von Wettbewerben herausgegeben. In der Folge wurde daraus ein Regelwerk für die Beschaffung von Architektur- und Ingenieurleistungen, das sich bewährt hat und breit anerkannt ist. Einer der Grundsätze ist die Anonymität, die eine objektive Beurteilung der Beiträge und die Gleichbehandlung der Teilnehmer garantiert. Wettbewerbe eignen sich für Aufgaben, die klar beschrieben werden können und gleichzeitig verschiedene Lösungsansätze zulassen.

Daneben gibt es aber komplexe Aufgaben, deren Rahmenbedingungen nicht im Voraus bestimmt werden können. In diesen Fällen ist es notwendig, Lösungsvorschläge im direkten Dialog zwischen Teilnehmern und Beurteilungsgremium zu entwickeln. Dabei werden die Programmbestimmungen flexibel gehandhabt, das heisst im Dialog präzisiert und vervollständigt. Diese Verfahren stellen hohe Anforderungen an alle Beteiligten, sind aufwendig und entsprechend teuer.

ORDNUNG FÜR STUDIENAUFTRÄGE

Seit 2009 regelt die Ordnung SIA 143 für Studienaufträge die Beschaffung intellektueller Dienstleistungen, bei denen ein Dialog nötig ist. Immer mehr Auslober schätzen dieses flexible Instrument, weil es Rechtssicherheit bietet und den fairen Wettbewerb garantiert. Dies betrifft insbesondere folgende Grundsätze des Beschaffungswesens, die der SIA seit Jahren vertritt:

– *Gleichbehandlung und Transparenz*: Die Mitglieder des Beurteilungsgremiums werden im Programm namentlich genannt. An einem Studienauftrag darf nicht teilnehmen,

wer mit einem Mitglied nah verwandt ist oder in einem Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht. Der Dialog wird mit allen Teilnehmern nach einheitlichen, im Programm festgelegten Regeln geführt.

– *Fachkompetente und unabhängige Beurteilung*: Das Beurteilungsgremium ist mehrheitlich aus Fachleuten zusammengesetzt. Von diesen Fachleuten muss mindestens die Hälfte unabhängig vom Auftraggeber sein. Die Rechtsprechung hat gezeigt, dass der Entscheid eines fachkompetenten und unabhängigen Gremiums vor Gericht grosses Gewicht hat. Wer das Beurteilungsgremium ordnungsgemäss zusammensetzt, gewährleistet nicht nur eine fach- und sachgerechte Beurteilung, sondern hat auch Gewähr für eine hohe Rechtssicherheit.

– *Entschädigung intellektueller Dienstleistungen*: Der Studienauftrag ist ein Auftrag. Die intellektuelle Dienstleistung der Teilnehmer wird entschädigt. Steht ein Folgeauftrag in Aussicht, beträgt die Entschädigung 80% der erbrachten Leistung. Bei Studienaufträgen ohne Folgeauftrag wird die gesamte erbrachte Leistung entschädigt. Dialogverfahren haben ihren Preis. Ihre Durchführung ist anspruchsvoller, zeitintensiver und teurer als anonyme Verfahren.

– *Mit/ohne Folgeauftrag*: Studienaufträge können mit und ohne Folgeauftrag durchgeführt werden. Mit Folgeauftrag werden die Besprechungen mit den Teilnehmern einzeln durchgeführt. Um einen Ideentransfer zu vermeiden, werden zwei separate Protokolle erstellt. Eines umfasst allgemeine Erkenntnisse, die für alle gültig sind. Das andere enthält spezifische Hinweise für die einzelnen Lösungsansätze und geht nur an die jeweiligen Teilnehmer. Ohne Folgeauftrag können die verschiedenen Lösungsansätze unter Teilnehmern, Beurteilungsgremium, weiteren Experten und Behördenvertretern offen diskutiert werden. Im Anschluss erstellt das Beurteilungsgremium einen Synthesebericht mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen.

– *Urheberrecht*: Grundsätzlich verbleibt das Urheberrecht bei den Teilnehmern. Bei Studienaufträgen mit Folgeauftrag ist das Beurteilungsgremium dafür besorgt, dass kein Ideentransfer von einem Team zum anderen stattfindet. Dienen Studienaufträge als Grundlage für weitere Planungsschritte, können deren Ergebnisse durch Dritte weiter-

verwendet werden. Dies ist jedoch im Programm explizit zu erwähnen.

– *Anwendungsgebiet*: Das Anwendungsgebiet für Studienaufträge ist sehr breit. Das zeigt sich u. a. in den verschiedenen Begriffen, mit denen Dialogverfahren bezeichnet werden, wie Testplanungen, Ideenkonkurrenzen und kooperative Verfahren. Studienaufträge eignen sich für offene Planungsaufgaben mit unbestimmten Rahmenbedingungen oder für spezifische Bauaufgaben, bei denen ein bestimmtes Fachwissen notwendig ist, um neue prototypische Lösungen zu entwickeln.

Ein Beispiel für eine offene Planungsaufgabe ist die Umnutzung einer Industriebrache mit unbekannter künftiger Nutzung und vielen beteiligten Eigentümern. Ein Beispiel für spezifische Bauaufgaben ist ein Wohnhaus für Menschen, die unter der Umweltkrankheit Multiple Chemical Sensitivity (MCS) leiden. Um Wohnungen mit einem gesunden Innenraumklima für die spezifischen Bedürfnisse dieser Menschen zu entwickeln, ist Spezialwissen notwendig.

ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSGESETZ

Der Dialog ist im öffentlichen Beschaffungsrecht auf Bundesebene zwar seit 2010 enthalten, aber für die Vergabe intellektueller Dienstleistungen ungenügend geregelt. Der Auftraggeber bestimmt frei, mit welchen Teilnehmern er in Dialog treten will, und legt auch den Inhalt des Dialogs selbst fest. Dies mag für Offerten angehen, bei denen der Preis das entscheidende Zuschlagskriterium ist. Werden hingegen qualitative Aspekte beurteilt, so sind die beiden Grundsätze des öffentlichen Beschaffungsrechts, Transparenz und Gleichbehandlung, mit diesen Bestimmungen nicht gewährleistet.

Jean-Pierre Wymann, Architekt ETH SIA BSA
Verantwortlicher Wettbewerbe und Studien-
aufträge SIA, jean-pierre.wymann@sia.ch

BEZUG DER ORDNUNG UND DER WEGLEITUNGEN DES SIA

Die Ordnung SIA 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge (24 S., 72 Fr.) kann bezogen werden unter: www.webnorm.ch. Wegleitungen zu den Vergabeordnungen des SIA sind kostenlos als Download erhältlich unter: www.sia.ch/142i.

AUFTAGSBESTAND WEITERHIN STABIL

Die Geschäftslage zeichnet sich weiterhin durch grosse Stabilität auf hohem Niveau aus. Dies ergab die neuste Umfrage der ETH-Konjunkturforschungsstelle (KOF) im Auftrag des SIA. Als besonders erfreuliches Zeichen ist die Konstanz des Auftragsbestands zu nennen, dessen Reichweite weiterhin bei elf Monaten liegt.

(kof/sia) Für 80% der Planungsbüros hat sich in den vergangenen drei Monaten an der guten Geschäftslage nichts geändert. 85 % der Büros gehen davon aus, dass sich die gute Geschäftslage auch in den kommenden sechs Monaten halten wird, wobei die positiven Meldungen zur Nachfrageentwicklung gegen Ende der Umfrageperiode sogar zunehmen. Dies ergab die Umfrage der ETH-Konjunkturforschungsstelle (KOF) von Ende April, an der sich insgesamt 674 Büros beteiligten.

Die Beschäftigungsverhältnisse werden sowohl für die vergangenen als auch für die nächsten drei Monate von drei Viertel der Büros als stabil beschrieben. Entsprechend planen 75 % der Büros, nichts am Personalbestand zu ändern. Für die nächsten drei Monate erwarten zwar etwas mehr Büros als im vergangenen Quartal sinkende Honoraransätze, die grosse Mehrheit geht aber nach wie vor von unveränderten Ansätzen aus.

Als besonders erfreuliches Zeichen ist die hohe Konstanz der Auftragsbestände zu erwähnen: Bei einer weiterhin sehr hohen

Reichweite des Auftragsbestands von elf Monaten vermelden 70 % der Büros für die vergangenen drei Monate unveränderte Auftragsbestände, knapp 20 % berichten sogar von einem Ausbau. Die gute Auftragslage sorgt weiterhin für eine Knappheit an Arbeitskräften. So gibt nach wie vor fast die Hälfte der befragten Büros an, durch einen Mangel an Arbeitskräften gehemmt zu sein.

Weiterhin betreffen ungefähr ein Drittel aller Aufträge Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten. Die Mehrheit der Büros meldet eine Steigerung der Bausummen, wobei sich zwischen den unterschiedlichen Auftragsgebießen und Branchen Unterschiede abzeichnen (vgl. auch unten). So vermelden im Wohnungsbau 60 % aller Büros gleichbleibende Bausummen, was gegenüber der sehr guten Situation von Mitte 2012 eine Verschlechterung darstellt. Dagegen entwickeln sich die Bausummen im industriell-gewerblichen Bau insgesamt zunehmend positiv. Die Erwartungen hinsichtlich Ertragslage und Wettbewerbsposition gehen weitgehend von gleichbleibenden Verhältnissen aus.

ARCHITEKTURBÜROS

Die Einschätzung der Architekten zur aktuellen Geschäftslage hat sich leicht eingetrüb, bleibt aber weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. In den vergangenen drei Monaten konnte die Leistungserbringung nochmals deutlich gesteigert werden. 18 % der Architekturbüros haben ihre Belegschaft in den vergangenen drei Monaten erhöht, und eine ähnliche Anzahl plant, die Beschäftigung im

Lauf der kommenden drei Monaten zu erhöhen. Die Reichweite des Auftragsbestands ist gegen Ende des Quartals nochmals angestiegen und beträgt nun mehr als ein Jahr. Im Gegensatz zum gesamten Projektionssektor berichtet eine deutliche Mehrheit der Architekturbüros von einer Zunahme der Bausummen im Wohnungsbau. Dafür fällt die Einschätzung in Bezug auf den industriell-gewerblichen Bau rückläufig aus.

INGENIEURBÜROS

Die Stimmung der Ingenieurbüros hat sich nochmals leicht verbessert. Für die nächsten sechs Monate erwarten die Büros keine relevante Verbesserung der Geschäftslage, aber ein Anhalten des hohen Niveaus. Ähnlich verhält es sich mit der Nachfrage nach Ingenieurdienstleistungen. Während ein beachtlicher Anteil der Büros für die vergangenen drei Monate einen zusätzlichen Anstieg der Nachfrage meldete, gehen die allermeisten Büros für die nächsten drei Monate von einer unveränderten Nachfrage aus. Ähnliches gilt für die Leistungserbringung. Um der weiterhin hohen Nachfrage entsprechen zu können, beabsichtigen 20 % der Büros, die Beschäftigung in den kommenden drei Monaten aufzustocken. Die Reichweite des Auftragsbestands verharrt bei zehn Monaten. Ein Viertel der Büros weist auf eine negative Entwicklung im Wohnungsbau hin, was einer deutlichen Verschlechterung entspricht. Dagegen überwiegen sowohl im industriell-gewerblichen Bau als auch im öffentlichen Bau die positiven Stimmen.

GESCHÄFTSLAGE

	gut in %	befriedigend in %	schlecht in %
Ganze Schweiz	68 (68)	29 (29)	3 (3)
– Architekten	66 (66)	29 (30)	5 (5)
– Ingenieure	70 (70)	29 (28)	1 (1)
Mittelland Ost mit Zürich	74 (71)	23 (25)	3 (4)
Mittelland West mit Bern	79 (78)	19 (22)	1 (0)
Nordwestschweiz mit Basel	63 (75)	35 (23)	1 (2)
Ostschweiz mit St. Gallen	78 (78)	21 (20)	1 (2)
Tessin	45 (46)	46 (47)	9 (7)
Westschweiz	48 (57)	47 (40)	5 (4)
Zentralschweiz	68 (62)	30 (34)	2 (5)

Gegenwärtige Geschäftslage in den Regionen
(gerundete Zahlen, in Klammern Vorjahr)

BESCHÄFTIGUNG

	Zunahme in %	gleich in %	Abnahme in %
Ganze Schweiz	18 (17)	76 (75)	6 (8)
– Architekten	15 (23)	78 (68)	7 (9)
– Ingenieure	21 (12)	74 (80)	5 (8)
Mittelland Ost mit Zürich	22 (16)	71 (77)	7 (7)
Mittelland West mit Bern	15 (10)	81 (77)	5 (13)
Nordwestschweiz mit Basel	15 (20)	85 (79)	1 (1)
Ostschweiz mit St. Gallen	27 (15)	71 (80)	2 (5)
Tessin	9 (18)	79 (69)	12 (14)
Westschweiz	18 (27)	69 (62)	13 (11)
Zentralschweiz	17 (17)	80 (69)	3 (14)

Erwartungen bezüglich des Personalbestands in den Regionen

ERWARTETE GESCHÄFTSLAGE

	besser in %	gleich in %	schlechter in %
Ganze Schweiz	11 (8)	85 (85)	4 (6)
– Architekten	12 (14)	81 (79)	7 (7)
– Ingenieure	9 (4)	88 (90)	2 (6)
Mittelland Ost mit Zürich	8 (9)	87 (87)	5 (4)
Mittelland West mit Bern	11 (7)	88 (84)	2 (9)
Nordwestschweiz mit Basel	16 (13)	84 (84)	0 (4)
Ostschweiz mit St. Gallen	15 (8)	84 (86)	1 (6)
Tessin	4 (2)	83 (85)	13 (13)
Westschweiz	10 (10)	82 (80)	8 (9)
Zentralschweiz	12 (6)	84 (84)	4 (10)

Erwartete Geschäftslage im nächsten halben Jahr in den Regionen

